

per E-Mail an:
c.reppert.b63may9ca8@fragdenstaat.de

Frau
Cornelia Reppert

Berlin, 29. September 2020
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-315/2020
Bezug:
Ihre E-Mail vom 4. September 2020

Referat ZR 4
Geheimchutz, Informationsfreiheit

bearbeitet von:
Frau Nitsche
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35230 (Vz)
Fax: +49 30 227-36970
informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrte Frau Reppert,

mit Ihrer E-Mail vom 4. September 2020 bitten Sie:

„Der Deutsche Bundestag hat am 25. März 2020 die epidemische Lage von nationaler Tragweite festgestellt.

1. Auf Grund welcher Zahlen und Gegebenheiten wurde die Feststellung getroffen?
2. Zu welchen Zeitpunkten wurde überprüft ob die epidemische Lage von nationaler Tragweite noch vorliegt? Auch hier bitte die Zahlen und Gegebenheiten für die Feststellung.
 - 2a. Welche Personen waren an dieser Entscheidung beteiligt?
3. Welchen Zahlen und Gegebenheiten müssen gegeben sein um die Einschätzung einer epidemische Lage von nationaler Tragweite aufzuheben?“

Bezüglich Ihres Antrags weise ich auf Folgendes hin:

Gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 IFG ist der Deutsche Bundestag zur Herausgabe von amtlichen Informationen verpflichtet, soweit er öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnimmt und keine Ausschlussgründe entsprechend der §§ 3 ff. IFG vorliegen. Ein Anspruch auf Informationszugang nach dem IFG besteht nur, soweit die begehrten Informationen bei der auskunftspflichtigen Stelle tatsächlich vorhanden sind und nicht in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen selbst beschafft werden können. Auf den spezifischen Bereich der Wahrnehmung parlamentarischer Angelegenheiten ist das IFG nicht anwendbar. Meinungen, Wertungen und Rechtsauskünfte sind vom Informationszugangsanspruch nach dem IFG nicht umfasst.



Gemäß § 5 Absatz 1 und 2 Infektionsschutzgesetz stellt der Bundestag eine epidemische Lage von nationaler Tragweite fest und hebt diese auch wieder auf. Hierbei handelt es sich um eine parlamentarische Entscheidung. In diesem Zusammenhang angeforderte Informationen betreffen somit den spezifisch parlamentarischen Bereich und unterfallen nicht dem Anwendungsbereich des IFG.

Dessen ungeachtet kann ich Ihnen außerhalb des IFG und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht mitteilen, dass der Deutsche Bundestag am 25. März 2020 die epidemische Lage von nationaler Tragweite festgestellt hat (vgl. Plenarprotokoll 19/154, S. 19169C, online abrufbar unter:

<https://www.bundestag.de/protokolle>).

Gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz hebt der Bundestag die Feststellung wieder auf, wenn die Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. Dies ist bislang nicht geschehen, auch wenn verschiedene Anträge auf Aufhebung der Feststellung im Bundestag beraten wurden (vgl.

Bundestagsdrucksachen 19/20046, 19/22551, 19/18999, online abrufbar unter <https://www.bundestag.de/drucksachen>).

Da ein entsprechender Bundestagsbeschluss gemäß § 5 Absatz 1 Satz 3 Infektionsschutzgesetz nicht nur als Bundestagsdrucksache veröffentlicht, sondern auch im Bundesgesetzblatt bekannt gemacht würde, können Sie selbst auf der Webseite des Bundestages oder des Bundesanzeigers (<https://www.bgbl.de/>) recherchieren, wann ein Antrag auf Aufhebung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite eingebracht und angenommen wird.

Sollten Sie über diese allgemeinen Informationen hinaus einen rechtsmittelfähigen Bescheid wünschen bitte ich Sie mir dies bis zum 14. Oktober 2020 mitzuteilen. Zu Übersendung eines rechtsmittelfähigen Bescheids würde zwingend eine zustellfähige postalische Adresse oder persönliche De-Mail-Adresse benötigt. Im Hinblick darauf, dass ein Schreiben in einem anderen Verfahren an die von Ihnen angegebene Anschrift nicht zugestellt werden konnte, wird insoweit gegebenenfalls um nochmalige Überprüfung der Adressdaten gebeten.

Die aktuellen Datenschutzhinweise, die Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die



Verwaltung des Deutschen Bundestages informieren, sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.bundestag.de/datenschutz>

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Nitsche